Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/012/2020

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau A. Pannen	Datum: 10.07.2020 Az.: 53-1 Pa

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Gesundheitsausschuss	13.08.2020	Kenntnisnahme

Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann
hier: Erfahrungsbericht

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau A. Pannen	Datum: 10.07.2020 Az.: 53-1 Pa

Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann
hier: Erfahrungsbericht

Anlass der Vorlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.07.2019 dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Schwangerschaftsberatungsstellen zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds zugestimmt.

Die Mittel des Fonds werden jeweils durch den Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsberatungen festgesetzt und belaufen sich derzeit auf jährlich 15.000 Euro.
Art und Umfang der Leistungsgewährung sind in der „Vereinbarung zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds“ festgelegt, welche dieser Vorlage nochmals beigefügt ist **(Anlage)**.
Im Übrigen wird auf die Vorlagen Nr. 53/001/2019 sowie 53/004/2019/1 verwiesen.

Der Gesundheitsausschuss bat im Rahmen seiner Vorberatung darum, einen kurzen Erfahrungsbericht nach Ablauf eines Jahres zu erhalten. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

Sachverhaltsdarstellung

<u>2019</u>

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 08.07.2020 wurden den drei Schwangerschaftsberatungsstellen jeweils 2.500 Euro anteilig für das Jahr 2019 ausgezahlt.
Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2019 wurden von den Beratungsstellen fristgerecht zugesandt. Sie waren rechnerisch korrekt und nachvollziehbar.

Zur Auslegung der Vereinbarung gab es im Laufe des Jahres vereinzelt Nachfragen der Beratungsstellen, welche einvernehmlich geklärt werden konnten.

Im Bewilligungszeitraum 07-12/2019 wurden insgesamt 22 Anträge bewilligt. Während eine Beratungsstelle den Betrag vollständig aufgebraucht hat, haben die anderen zwei Beratungsstellen nicht verbrauchte Mittel zurückgezahlt. Insgesamt wurden 68 % der Mittel verausgabt (5.100 von 7.500 Euro).

Bei den Antragstellerinnen war neben der wirtschaftlichen Notlage (größtenteils SGB II-Bezug) eine akute psychosoziale Notlage/Belastungssituation gegeben, z.B.

- zu schnelle Kinderfolge und daraus folgende Überlastung in der Erziehung
- bereits vier oder mehr Kinder
- bereits behindertes Kind in der Familie
- familiäre oder interkulturelle Konfliktsituation
- Überlastung aufgrund von Alleinerziehung
- drohende Obdachlosigkeit
- schon mehrfache Schwangerschaftsabbrüche

<u>2020</u>

Zwei Beratungsstellen haben im ersten Halbjahr 2020 bereits zahlreiche Anträge bewilligt. Der Fonds wurde zu etwas weniger als 50 % in Anspruch genommen. Allerdings wird auch übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die Unsicherheit im Zusammenhang mit „Corona“ dazu beigetragen habe, dass viele Arztbesuche oder Beratungsgespräche ausblieben. Es wird folglich eine steigende Nachfrage im zweiten Halbjahr prognostiziert.
Die dritte Beratungsstelle hat – bedingt durch die Coronakrise und die damit verbundenen Einschränkungen erst wenige Bewilligungen ausgesprochen und finanziert (Inanspruchnahme von rd. 30 % der Mittel.

<u>Fazit der Beratungsstellen</u>

Allgemein:
Die Beratungsstellen sind sehr froh, dass sie nunmehr eine Möglichkeit haben, Frauen und auch Männer, die über geringes Einkommen verfügen und sich in einer psychosozialen Notlage befinden, eine Lösung anbieten zu können. Die Abwicklung wurde als sehr unkompliziert bewertet, auch für die Klientinnen und Klienten. Die Zusammenarbeit mit den Arztpraxen funktioniere grundsätzlich reibungslos.

Im Einzelnen:

Von einer Beratungsstelle wurde der Wunsch geäußert, das Budget zu erhöhen und den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern (z.B. Menschen mit geringem Einkommen, mit BaföG oder Wohngeld), um so weitere ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Eine weitere Beratungsstelle ist besorgt, dass nicht mehr so vielen Klient*innen in psychosozialen Notlagen finanzielle Unterstützung geboten werden kann, sofern sie im kommenden Jahr nicht mehr auf den Flüchtlingsfonds des Landes NRW zurückgreifen könne.

Die dritte Beratungsstelle äußert sich kritisch zur Preisgestaltung und gewählten Verhütungsmethode durch die Ärzte sowie hinsichtlich des Verhaltens und Anspruchsdenkens der Klienten:
So bestehe der Eindruck, dass die meisten Ärzte ihren Patientinnen eine Hormonspirale einsetzen. Einige Praxen bieten den Frauen keinerlei Alternative an. Ob dies tatsächlich für die Frauen die beste Wahl ist, bleibt für die Beratungsstelle fraglich. Daher sieht sie es als wichtige Aufgabe an, über die unterschiedlichen Verhütungsmethoden, deren Vor- und Nachteile umfangreich aufzuklären, um so auch eventuelle Risiken und Nebenwirkungen zu minimieren. Auch in Sachen Preisgestaltung gibt es immer wieder größere Unterschiede, die sie versucht zu ergründen, um die ausgezahlten Mittel optimal einsetzen zu können.
Um keine Begehrlichkeiten zu wecken, bewirbt die Beratungsstelle das Angebot nicht aktiv und bietet es ausschließlich Frauen an, die sich in einer Notlage befinden und sich bei ihr in Beratung begeben. Leider musste in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, dass sich eine gewisse „Unzuverlässigkeit“ dieses Personenkreises auch in Punkto Verhütung wiederspiegelt. So wurden weitere Kostenübernahmen zugesagt, die Frauen sind jedoch nicht mehr zur Beratung erschienen.

Einschätzung der Verwaltung

Zur Vermeidung einer ungewollten Schwangerschaft und den daraus resultierenden Konfliktlagen wird die Einrichtung des Verhütungsmittelfonds grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Eine Aufstockung des Fonds zum jetzigen Zeitpunkt wird angesichts der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht für notwendig erachtet. Auf die Möglichkeit eines internen Bedarfsausgleichs zwischen den Beratungsstellen wird besonders hingewiesen.

Eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten wird kritisch gesehen. Die definierte Begrenzung auf Personen, die im Bezug von existenzsichernden Leistungen stehen (konkret: SGB II, XII und AsylbLG) beschreibt den Kreis der Anspruchsberechtigten eindeutig und er-

leichtert die Entscheidungsfindung der Beratungsstellen. Sie trägt letztendlich auch zur Auskömmlichkeit des Fonds bei.

Außerdem wäre auch im Falle des Ausfalls des Flüchtlingsfonds kritisch zu prüfen, ob der Kreis hier eintritt. Dabei sei erwähnt, dass die Bereitstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung eine freiwillige Leistung des Kreises darstellt. Andere Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Abschließend sei erwähnt, dass der Verhütungsmittelfonds erst im zweiten Halbjahr 2019 eingerichtet wurde und insofern weitere Erfahrungen zur Inanspruchnahme des Fonds abgewartet werden sollten. Über die Höhe des Fonds entscheidet der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsberatungen.

Anlage
Vereinbarung zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds“